

## Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 113/2019

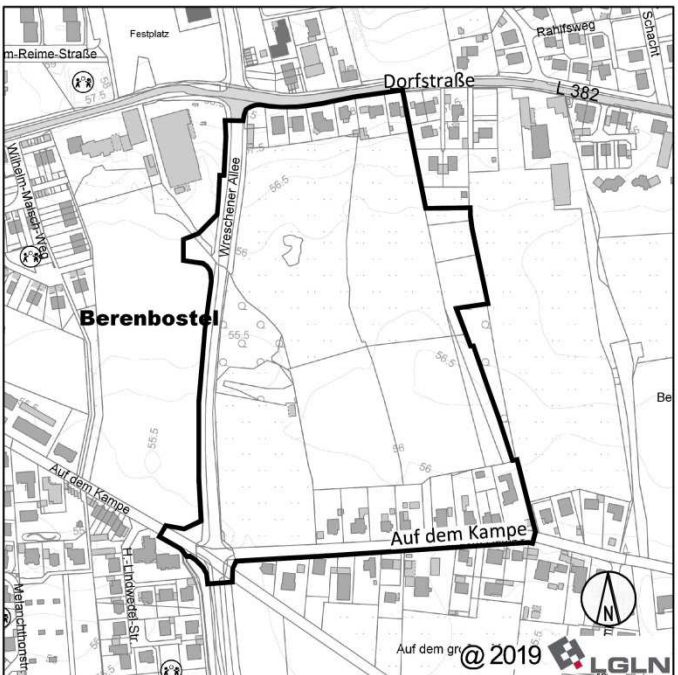
### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### Bebauungsplan Nr. 4/43 „Wohnquartier An den Eichen“, Stadtteil Berenbostel

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/43 „Wohnquartier An den Eichen“, Stadtteil Berenbostel, die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Entwicklung von neuen Wohnbauflächen im Stadtteil Berenbostel vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnbauflächen im gesamten Stadtgebiet. Das entwickelte Gesamtkonzept für den Bereich sieht die Schaffung von bis zu 1.175 Wohneinheiten vor, welche zeitlich gestaffelt in Bauabschnitten realisiert werden können. In einem ersten Schritt der Entwicklung sollen nun 300 - 400 Wohnungen entstehen. Für das Plangebiet sollen entsprechend der angestrebten Nutzung ein allgemeines Wohngebiet, Flächen für die Errichtung einer Kindertagesstätte, Verkehrsflächen sowie öffentliche Grünflächen festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/43 „Wohnquartier An den Eichen“ ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Das Plangebiet umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 157/10, 157/11, 157/13, 157/14, 157/15, 157/16, 157/17, 157/22, 157/23, 157/24, 157/25, 157/28, 157/36, 157/37, 165/8, 165/11, 165/12, 165/13, 165/14, 165/15, 165/17, 165/18, 165/19, 165/20, 165/21, 165/22, 165/23, 165/24, 166/1, 174/12, 174/15, 174/16, 174/20, 749/166, 750/166, 751/166, 349/12, 778/157 und 783/157 der Flur 2 sowie 19/106, 19/107, 22/2, 59/9, 132/5, 133/3, 133/4, 133/5, 134/3 und 134/4 der Flur 3, Gemarkung Berenbostel. Das Plangebiet

wird im Norden begrenzt durch die südliche Grenze der „Dorfstraße (L382)“ und umfasst im Westen einen Abschnitt der „Wreschener Allee“ sowie im Süden einen Abschnitt der Straße „Auf dem Kampe“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 4/43 „Wohnquartier An den Eichen“ **in der Zeit vom 25. November 2019 bis zum 23. Dezember 2019 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen. Die ausgelegten Unterlagen beinhalten den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, die Erläuterungen der Planung, ein klimaökologisches Gutachten, eine verkehrstechnische Untersuchung, eine Vorplanung der Verkehrsflächen, einen städtebaulichen Entwurf und artenschutzrechtliche Kartierungen. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren kann, sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Garbsen (unter [https://www.garbsen.de/beteiligung\\_bauleitplanverfahren](https://www.garbsen.de/beteiligung_bauleitplanverfahren)) eingestellt. Hier wird Ihnen eine Übersicht der in der Aufstellung befindlichen Pläne angezeigt, für die derzeit ein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird. Nach dem Aufrufen der von Ihnen gewünschten Planung über die Plannummer gelangen Sie zu einer Kurzbeschreibung der Planung mit Angaben zum Verfahren und den ausliegenden Unterlagen.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.  
Garbsen, den 12. November 2019

Stadt Garbsen  
Der Bürgermeister  
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Herr Philipp Albrecht**,  
Telefon 05131 707-414, E-Mail [philipp.albrecht@garbsen.de](mailto:philipp.albrecht@garbsen.de).